



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2020/1092
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 3
Kitas und Schulen fit für Corona		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.11.2020	9.3	x	

Kurzfassung

1. Für die ausreichende Lüftung ist in allen städtischen Gebäuden gesorgt. Der Verwaltung liegen derzeit keine Meldungen über eventuell unzureichende Lüftungsmöglichkeiten vor.
2. Der Einsatz von sogenannten Luftreinigern ist derzeit nicht vorgesehen. Der Deutsche Städtetag gibt derzeit keine Empfehlung zum Kauf mobiler Raumlüfter.
3. Bei Bedarf können die Schulen selbst entsprechende Spuckschutzscheiben beauftragen.
4. 100 Prozent aller Haushalte in Karlsruhe verfügen über eine 16 Mbit/s Anbindungsmöglichkeit, welche für Mailings, Internetrecherchen und Downloads ausreichend ist. Möglichkeiten für Familien, die im Augenblick keinen Zugang zu diesen Anbindungen haben, werden derzeit durch Internetdiensteanbieter entwickelt und anschließend durch die Verwaltung auf ihre Einsatzmöglichkeiten geprüft.
5. Im Falle von punktuellen Gruppen- oder Einrichtungsschließungen sollte aus Sicht der Verwaltung der bisherigen Vorgehensweise gefolgt werden. Die Verwaltung empfiehlt den Antrag auf tagesgenaue Abrechnung von in Anspruch genommenen Betreuungstagen im Falle erneuter Kita- und Hortschließungen abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etablierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

- 1. Die Verwaltung prüft, in welchen Räumen an Schulen und kommunalen Kindertagesstätten in Karlsruhe aufgrund baulicher Voraussetzungen (z.B. keine oder nicht öffnbare Fenster bzw. besonders enge Raumsituation) Probleme bei der Raumbelüftung herrschen. Sofern notwendig und ohne größere bauliche Veränderungen kurzfristig möglich, werden Maßnahmen ergriffen, um in betroffenen Räumen das effektive Stoßlüften zu ermöglichen.**

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass alle Räume insbesondere sogenannte Dauer-aufenthaltsräume, beispielsweise Klassenräume, Büros, Betreuungsräume in Kitas und so weiter, generell eine geordnete und gesicherte Lüftung haben müssen. Dies wird je nach technischer Ausstattung entweder durch manuelle Fensterlüftung oder Lüftungsanlagen sichergestellt. Für die ausreichende Lüftung ist in allen städtischen Gebäuden gesorgt. Aufenthaltsräume mit eingeschränkten Fensterlüftungsfunktionen, zum Beispiel durch abgesperrte Öffnungsflügel, besitzen generell ausreichende bedienbare Fensterelemente.

Zur Kontrolle einer effektiven Fensterlüftung wurden den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen auf Anfrage sogenannte CO₂-Ampeln zur Verfügung gestellt. Aktuell wurden weitere 140 CO₂-Ampeln beschafft und den verschiedenen Einrichtungen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Damit haben die Nutzer die Möglichkeit die Fensterlüftungsmaßnahmen nachhaltig zu kontrollieren. Bei Auffälligkeiten wendet sich der Nutzer, analog zum Procedere von technischen Störungen aller Art, an die zuständige Dienststelle. Der Verwaltung liegen derzeit keine Meldungen über eventuell unzureichende Lüftungsmöglichkeiten vor.

- 2. Die Verwaltung statet die übrigen Räume, in denen bestehende Durchlüftungsprobleme nicht anderweitig behoben werden können, zeitnah mit Raumluftfiltergeräten aus, um Kinder, Jugendliche, Lehr- und Betreuungskräfte effektiv vor Sars-CoV-2-Aerosolen zu schützen.**

Nach Informationen des Städtetags Baden-Württemberg lassen das Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium die Sinnhaftigkeit des Luftfiltereinsatzes und deren Wirksamkeit hinsichtlich der Reduzierung von Aerosolen zur Vermeidung von Virusübertragungen untersuchen. Das Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor. Die Kultusministerkonferenz hat eine Lüftungsempfehlung des Umweltbundesamts veröffentlicht. Als Anlage ist ein Merkblatt beigefügt, das allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe übersandt wurde. Weitere Beratungen auf Landes- und Bundesebene werden stattfinden. Nach Mitteilung des Deutschen Städtetags bestand in einem Fachgespräch weitgehend Einigkeit, dass mobile Raumlüfter in Klassen beziehungsweise Schulen wenig effektiv und sinnvoll sind und allenfalls als Ergänzung des viel wichtigeren Querlüftens eingesetzt werden können. Der Deutsche Städtetag gibt daher zurzeit keine Empfehlung zum Kauf solcher Geräte.

Bezüglich des möglichen Einsatzes von Luftreinigern in Gebäuden ohne Lüftungsanlagen stützen sich das örtliche Gesundheitsamt und die Verwaltung auf die Veröffentlichung der Kommission Innenraumlufthygiene (IRK) am Umweltbundesamt (UBA). Die IRK führt hierzu wie folgt aus: „Im Sinne des Infektionsschutzes sollen Innenräume mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden. Dies gilt gleichermaßen für freies Lüften über Fenster wie beim Einsatz von raumlufttechnischen (RLT-) Anlagen. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.“ Nach Einschätzung der IRK reichen Luftreiniger mit integrierten HEPA-Filtern in Klassenräumen nicht aus, um wirkungsvoll Schwebepartikel aus der Raumluft zu entfernen. Ein Einsatz solcher Geräte kann Lüftungsmaßnahmen nicht ersetzen. Eine Behandlung der Luftinhaltsstoffe mittels Ozon oder UV-Licht wird aus gesundheitlichen und Sicherheitsgründen von der IRK abgelehnt. Aus diesen Gründen ist der Einsatz von sogenannten Luftreinigern derzeit nicht vorgesehen.

- 3. Die Stadt prüft an den Karlsruher Schulen den Bedarf an Plexiglas-Trennscheiben oder ähnlichen Trennmöglichkeiten, die in Lehrer*innenzimmern eine geschützte Arbeitsumgebung sicherstellen, und stattet die Schulen entsprechend aus.**

Die Karlsruher Schulen wurden bereits darüber informiert, dass das Gesundheitsamt Karlsruhe das Aufstellen von Spuckschutzscheiben in Lehrerzimmern eher nicht als eine sinnvolle Methode zur COVID-19 Prävention ansieht. Bei Bedarf können die Schulen jedoch selbst entsprechende Spuckschutzscheiben beauftragen, die Finanzierung erfolgt über das Schulbudget. Für weitere Informationen wurde den Schulen empfohlen, sich direkt an das Gesundheitsamt Karlsruhe oder den Betriebsärztlichen Dienst für die Schulen zu wenden.

- 4. Die Verwaltung stellt über das Stadtmedienzentrum eine kleinere Zahl digitaler Endgeräte mit mobiler Internetanbindung oder entsprechende Anbindungsmöglichkeiten bereit, die im Fall weiterer Klassen- oder Schulschließungen von Schüler*innen ausgeliehen werden können, die zuhause über keine zuverlässige Internetverbindung verfügen.**

Während der Schulschließungen von April bis Juli 2020 wurde der Bedarf an Verleihgeräten jeder Schule abgefragt. Diese Geräte befinden sich bereits an den Schulen oder stehen noch zur Lieferung aus.

Während der gesamten bisherigen Pandemiezeit gab es seitens der Schulen bisher nur eine einzige Rückmeldung über keine beziehungsweise keine zuverlässige Internetverbindung in den jeweiligen Haushalten. Laut BMVI-Breitbandatlas haben in Karlsruhe 99 Prozent aller Haushalte die Möglichkeit einer Anbindung von mindestens 50 Mbit/s, 97 Prozent eine Anbindungsmöglichkeit von 100 Mbit/s und 95 Prozent sogar eine Anbindungsmöglichkeit von 200 Mbit/s. 100 Prozent haben eine 16 Mbit/s Anbindungsmöglichkeit, welche für Mailings, Internetrecherchen und Downloads von Unterrichtsmaterialien aus einer Cloud durchaus ausreichend ist.

Bisher wurden aus den genannten Gründen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit (Mehrkosten Cellular-Funktion beim iPad circa 140 Euro) weder vom Stadtmedienzentrum noch von der Stadt Karlsruhe Endgeräte mit SIM-Karten-Funktion beschafft. Im Augenblick werden von verschiedenen Internetdienst Anbietern Angebote und Tarife, speziell für Familien, welche keinen Zugriff auf Internetzugänge mit ausreichender Bandbreite haben, entwickelt. Die Verwaltung wird nach Verfügbarkeit die Einsatzmöglichkeiten prüfen.

- 5. Die Verwaltung bereitet eine Abrechnungsmöglichkeit vor, die im Falle erneuter Kita- und Hortschließungen die tagesgenaue Abrechnung von in Anspruch genommenen Betreuungstagen in Höhe der städtischen Beiträge erlaubt und wendet diese in betroffenen Fällen an.**

Nach derzeitigem Informationsstand sind soweit möglich keine weiteren Lockdowns für Schulen und Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Zur Unterbrechung von Infektionsketten sind jedoch punktuelle Gruppen- oder Einrichtungsschließungen nicht auszuschließen. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass eine Notbetreuung nicht angeboten werden kann, da sich alle Kinder und Mitarbeitenden der jeweiligen Gruppe beziehungsweise Einrichtung bei einer Schließung in Quarantäne befinden werden. Insofern sollte aus Sicht der Verwaltung der bisherigen Vorgehensweise gefolgt werden.

CO₂-Relevanz:

Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein x	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
--------------------------------	------------------	--	--

Begründung/ Optimierung: